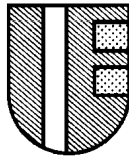


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Hauptausschusses am 06.03.2013

- 9 Delegiertenversammlung des Erftverbandes, Mitgliedergruppe 5
Neuwahl der Delegierten 92/2013

Der Hauptausschuss der Stadt Erftstadt beschließt gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW:

Der 1. Beigeordnete der Stadt Erftstadt, Herr Erner, oder ein von ihm bestimmter Bediensteter wird mit der Wahrnehmung des Stimmrechtes in der Wahlversammlung des Erftverbandes, Mitgliedergruppe 5, beauftragt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)